



Menschen mit Taubblindheit und Hörsehbehinderung fehlen die beiden wichtigsten Sinne, die eine selbständige Kommunikation und Mobilität ermöglichen. Eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben setzt daher eine persönliche Begleitung und Assistenz voraus. Für dieses spannende und vielseitige Aufgabenfeld möchten wir interessierte Menschen qualifizieren.

Die Stiftung St. Franziskus fördert und begleitet Menschen mit einer Sinnesbehinderung seit über 150 Jahren. In Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft taubblind Baden-Württemberg (LAG tbl BW) möchten wir

- Tätigen in sozialen, pädagogischen und pflegerischen Berufen,
 - Angehörigen von Menschen mit Taubblindheit / Hörsehbehinderung und
 - an der Taubblindenarbeit haupt- und ehrenamtlich Interessierten
- die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung anbieten.

Die Qualifizierung zu Taubblindenassistenten wird unter anderem von der Stiftung St. Franziskus in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und der Landesarbeitsgemeinschaft taubblind Baden-Württemberg (LAG tbl BW) unterstützt.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



TAUBBLINDENASSISTENZ

Eine Qualifizierungsmaßnahme zur Begleitung von Menschen mit Taubblindheit / Hörsehbehinderung

ANMELDUNG UND INFORMATION

Alice Braumann
Stiftung St. Franziskus
Koordination Taubblindenarbeit
Kloster 2
78713 Schramberg-Heiligenbronn
Telefon 07422 569-3308
Telefax 07422 569-3300
E-Mail alice.braumann@stiftung-st-franziskus.de

KURSLEITUNG

Wolfgang Hug
Stiftung St. Franziskus
Projektleitung TBA-Qualifizierung
Okenstraße 15
79108 Freiburg
Telefon 0761 5144-262
Telefax 0761 5144-76262
E-Mail wolfgang.hug@stiftung-st-franziskus.de



ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Gute Schriftsprachkompetenz (wird beim Aufnahmegespräch geprüft)
- Nachweis über eine DGS-Kompetenz von mind. GER A1 zum Aufnahmegespräch und die Bereitschaft, während der Qualifizierungsmaßnahme eine DGS-Kompetenz von mind. GER A2 zu erreichen
- Gutes Sehvermögen, keine Gleichgewichtsstörungen oder andere, wesentliche körperliche Einschränkungen
- Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Taubblindheit / Hörsehbehinderung (mindestens zwei Hospitationen mit entsprechendem Nachweis)
- Schriftliche Bewerbung und Teilnahme an einem Aufnahmegespräch
- Aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis



DAUER UND UMFANG

Die Qualifizierung umfasst 11 Kursblöcke mit derzeit mindestens 250 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten). Diese Kursblöcke finden in der Regel an Wochenenden (Freitag bis Sonntag) statt. Die geplanten Termine können Sie auf dem beigefügten Bewerbungsformular einsehen.

Hinzu kommen mind. 50 Zeitstunden (60 Minuten) für Hospitationen und Praktika, die während der Qualifizierung absolviert werden müssen:

- Hospitationen: mind. 15 Stunden
- Praktika: mind. 35 Stunden

Die Praktika sind nach Möglichkeit bei erfahrenen Taubblindenassistenten z. B. in Einrichtungen, bei Veranstaltungen und im Freizeitbereich abzuleisten.

Die Gesamtstundenzahl der Qualifizierung – theoretische Unterrichtseinheiten, praktische Übungen, Hospitationen und Praktika – beträgt mind. 200 Unterrichtseinheiten von 60 Minuten und entspricht den Anforderungen des GFTB.

INHALTE

- Kommunikationsformen wie Lormen, Kleinraumgebärden, taktile Gebärden, Braille, taktiles Fingeralphabet u. a.
- Techniken der Sehenden Begleitung
- Medizinische Aspekte von Taubblindheit / Hörsehbehinderung, Blindheit / Sehbehinderung und Gehörlosigkeit / Hörbehinderung
- Psychologische Aspekte von Taubblindheit / Hörsehbehinderung
- Fachpraxis / Assistenz-Selbstverständnis
- Berufsethik, rechtliche Grundlagen
- Hilfsmittel

ABSCHLUSS

Die Prüfungen bestehen aus schriftlichen Klausuren und praktischen Prüfungsteilen. Detaillierte Informationen zur Prüfung enthält die Prüfungsordnung der Stiftung St. Franziskus. Diese wird den Teilnehmenden nach dem Auswahlverfahren zur Verfügung gestellt. Nach Bestehen aller Prüfungen und dem Nachweis der erbrachten Hospitations- und Praktikumsstunden erhalten die Absolventinnen und Absolventen das Zertifikat zum/zur geprüften

„Taubblindenassistent/Taubblindenassistentin (GFTB)“.

Somit erwerben die Teilnehmenden die derzeit einzig mögliche Zertifizierung in Deutschland.